A2 Änderung der GO - §11 Beratungsordnung

Gremium:	BDKJ-Diözesanvorstand
Beschlussdatum:	31.10.2018
Tagesordnungspunkt:	TOP 11.2 Änderung der GO - §11 Beratungsordnung

Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:

Die Geschäftsordnung des BDKJ Erzdiözese Köln wird wie folgt geändert

Alte Fassung:

$11 Beratungsordnung

(1) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen.

(2) Die Reihenfolge des Rederechts richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen.

Es werden nach Geschlechtern getrennte Redelisten geführt, der Aufruf erfolgt abwechselnd.

AntragstellerInnen erhalten sowohl zu Beginn als auch nach Schluss der Beratung das Wort.

(3) Die Mitglieder des Diözesanvorstandes erhalten außerhalb der Reihenfolge jederzeit das Wort.

(4) Die Redezeit kann von der Sitzungsleitung begrenzt werden. Dies kann von der Diözesanversammlung mit Mehrheit aufgehoben werden.

Neue Fassung:

$11 Beratungsordnung

(1) Die Sitzungsleitung erteilt das Wort.in der Reihenfolge der Meldungen.

(2)Der Diözesanvorstand stellt geeignete Instrumente zur Verfügung, um bei der Reihenfolge der Worterteilung die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit zu berücksichtigen. Es werden nach Geschlechtern getrennte Redelisten geführt, Der Aufruf erfolgt abwechselnd nach den Geschlechtern.Die Versammlung wird zu Beginn der Sitzung über die Auswahl informiert.

Die Reihenfolge des Rederechts richtet sich nach dem Eingang der Wortmeldungen. Es werden nach Geschlechtern getrennte Redelisten geführt, der Aufruf erfolgt abwechselnd.

(3) Antragsteller*innen erhalten sowohl zu Beginn als auch nach Schluss sowie bei Wortmeldungen sofort nach dem*der Vorredner*in das Wort, während der Beratung ihres Antrages.

(34) Die Mitglieder des Diözesanvorstandes erhalten außerhalb der Reihenfolge jederzeit das Wort.

(45) Die Redezeit kann von der Sitzungsleitung begrenzt werden. Dies kann von der Diözesanversammlung mit Mehrheit aufgehoben werden.

Begründung

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir bereits praktizierte und erprobte Verfahren während der Diözesanversammlung festschreiben ohne das jeweils zu Beginn einer jeden Diözesanversammlung die Geschäftsordnung außer Kraft gesetzt werden muss.

Wir haben in den letzten Jahren gute Erfahrungen mit dem Programm zur quotierten Redeliste gesammelt und wollen dieses auch zukünftig weiterhin nutzen. Die weiche Formulierung des Antragtextes ermöglicht jedoch auch andere Moderationsformen, falls diese angebracht sind bzw. durch neue Erkenntnisse geeigneter erscheinen.

Das Rederecht für Antragsteller*innen, während der Beratung ihres Antrages, haben wir auf den letzten Versammlungen ebenfalls bereits so durchgeführt. Hierdurch soll den Antragsteller*innen ermöglicht werden auf Fragen und Diskussionsbeiträge direkt zu reagieren ohne, dass sie sich in der Redeliste neu „anstellen“ müssen.